

Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales

über den Antrag 846/A(E) der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Zuversichtspaket: Reformvorschlag für treffsichere und sparsame Kurzarbeit

Die Abgeordneten Mag. Gerald **Loacker**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 23. September 2020 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Tiefe Rezession

Die durch die Pandemie ausgelöste Rezession ist die tiefste in der Geschichte der zweiten Republik. Einkommen, Produktion und Steuereinnahmen werden 2020 in einem nie dagewesenen Ausmaß sinken. Der Live-Indikator der Österreichischen Nationalbank zeigt zwar eine Erholung im Vergleich zum Lockdown an (OeNB, 2020), doch zuletzt hat die Dynamik wieder leicht abgenommen. Aktuelle Prognosen des WIFO von Ende August und der OECD von Mitte September deuten an, dass das Bruttoinlandsprodukt heuer um rund sechs bis sieben Prozent schrumpfen dürfte. Österreich verzeichnet damit im internationalen Vergleich einen weniger dramatischen Einbruch als etwa Italien oder Spanien, aber einen stärkeren als Dänemark, Schweden oder Deutschland. Auf dem Arbeitsmarkt waren die Verwerfungen enorm. In den Monaten März und April ist die Zahl der unselbständig Beschäftigten um fünf Prozent unter dem Vorjahr gelegen, im Lockdown waren 189.000 weniger beschäftigt als noch im Vorjahr.

Bisherige Maßnahmen

Bisher war die Kurzarbeit sicherlich die wichtigste Maßnahme zur Abschwächung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Aber sie ist eben nur eine Überbrückungshilfe und sie macht nur als Brücke von einem Ufer zum anderen Sinn, nicht aber hinaus in den Ozean. Daher muss diese Maßnahme im Zeitverlauf an Attraktivität verlieren. Um sicherzustellen, dass die Mittel dort ankommen, wo sie am meisten gebraucht werden, sollte bei der Kurzarbeit ein Anreiz gesetzt werden, damit die Kosten nicht noch deutlicher steigen.

Führende europäische Wirtschaftsforscher, wie Gabriel Felbermayr¹ und Clemens Fuest², sehen in der Verlängerung der Kurzarbeit zunehmend ein Problem. Steuergeld darf nicht nur für die Konservierung

Quellen:

1 <https://www.derstandard.de/story/2000119805097/oekonom-felbermayr-staatshilfen-werden-zunehmend-zu-einem-problem>

kriselnder Sektoren der Wirtschaft eingesetzt werden, sondern es muss auch Platz für Neues geschaffen werden.

Auch Johannes Kopf, Vorstand des Arbeitsmarktservice (AMS), betont, dass die Kurzarbeit keine Dauerlösung ist: *„Ja, das ist der Grund, warum man irgendwann rausmuss aus der Kurzarbeit. Es ist nicht gut, sich an Kurzarbeit zu gewöhnen, dauerhaft 80 Prozent zu arbeiten und 90 Prozent zu verdienen. Auch hält man so einen Strukturwandel, der möglicherweise nötig ist, hintan.“*³

Je länger die Wirtschaft konserviert wird, umso mehr steigt der Anteil an geförderten Arbeitsplätzen, die strukturell schon vor der Krise problematisch waren und nicht mehr markttauglich gewesen wären. Das bedeutet, dass mit Steuergeld die Konkurrenten gesunder Betriebe am Leben erhalten werden. Das verringert unsere Möglichkeiten, gut aus der Krise zu kommen. Um sicherzustellen, dass Mittel dort ankommen, wo sie am meisten gebraucht werden, sollten bei der Kurzarbeit Anreize gesetzt werden, damit die Kosten nicht noch deutlicher steigen. Die Verlängerung der Kurzarbeit ist eine immense Belastung für das ohnehin schon strapazierte Budget. Auf der anderen Seite gehen Unternehmen, die keine Kurzarbeit ansuchen, leer aus. Daher müssen wir die Unternehmen begünstigen, die weniger Kurzarbeit in Anspruch nehmen und somit ein zielsicheres und effizientes System schaffen. So könnten Unternehmen, die in einem hohen Maße Förderung über die Kurzarbeit nutzen, einen Aufschlag auf die Körperschaftsteuer oder Einkommensteuer für spätere Gewinne zahlen. Dieses Bonus/Malus-System hätte den Vorteil, dass der Kontrollaufwand erst nach der Krise anfällt, Unternehmen aber bereits heute keinen Anreiz haben, die Kurzarbeit ‚auszunutzen‘.“

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 6. Oktober 2020 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Mag. Gerald **Loacker** die Abgeordneten Mag. Christian **Drobits**, Mag. Klaus **Fürlinger**, Mag. Markus **Koza**, Dr. Dagmar **Belakowitsch**, Tanja **Graf**, Rebecca **Kirchbaumer**, Christoph **Zarits**, Peter **Wurm** sowie die Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend Mag. (FH) Christine **Aschbacher** und der Ausschussobmann Abgeordneter Josef **Muchitsch**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Stimmenmehrheit (für den Antrag: N, dagegen: V, S, F, G).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Mag. Markus **Koza** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2020 10 06

Mag. Markus Koza

Berichterstatter

Josef Muchitsch

Obmann

Quellen:

<https://www.welt.de/wirtschaft/video214274530/Prof-Clemens-Fuest-Das-Kurzarbeitergeld-jetzt-schon-zu-verlaengern-ist-einfach-zu-frueh.html>

³ ‚Die Presse‘ vom 18.09.2020 Seite: 14 Ressort: Economist

